

Curriculum für den postgradualen Universitätslehrgang

ADVANCED STUDIES – CHORDIRIGIEREN

(post Master)

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Präambel

Die Rechtsgrundlage des postgradualen Universitätslehrganges bildet das Universitätsgesetz (UG 2002) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculakommission am 24. Mai 2018 beschlossene und vom Senat am 19. Juni 2018 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Qualifikationsprofil

Der Lehrgang dient der Perfektionierung der musikalischen, interpretatorischen und technischen Fähigkeiten bis zur höchsten künstlerischen Reife und der Erweiterung des Repertoires.

Zulassungsbedingungen

Ein abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium (oder gleichwertiges Studium) im jeweiligen zentralen künstlerischen Fach an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Zulassung

Erforderlich ist die Vorlage eines Diplom- bzw. Masterzeugnisses (bei Zeugnissen in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch inklusive beglaubigter Übersetzung). Über die Zulassung entscheidet ein Prüfungssenat. Dieser ist ident mit dem Zulassungsprüfungssenat für das ordentliche Studium.

Zulassungsprüfung

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm mit drei Werken unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad einer Masterprüfung vorzubereiten.

Studiendauer

Die Studiendauer beträgt zwei Semester.

Nach Zustimmung der Leiterin/des Leiters im zentralen künstlerischen Fach und mit Genehmigung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen (einschließlich der Wahlfächer).

Studentafel

Lehrveranstaltungen	1. Semester	2. Semester
<i>Zentrales künstlerisches Fach „Chordirigieren“</i>		
Chordirigieren 1-2 (KE)	1 SSt./5 ECTS	1 SSt./5 ECTS
<i>Wahlfächer (empfohlen):</i>		
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Musiktheaterkorrepetition“		

Option: Kostenfreier Besuch sämtlicher Veranstaltungen des Career Service Center an der Kunstuniversität Graz nach Maßgabe des Angebots.

Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen aus dem gewählten zentralen künstlerischen Fach.

Lehrgangsbeitrag

Lehrgangsbeitrag pro Semester:

€ 1.000,--

Die Teilnahme ist von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrags sowie den nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.